

III-2 - 01-60-00.64

Düsseldorf, 23. Oktober 2001

Redeentwurf

für Herrn Staatssekretär L

anlässlich der Mitgliederversammlung

der Arbeitsgemeinschaft

"Naturgemäße Waldwirtschaft"

- Landesgruppe NRW –

„Nachhaltigkeit im multifunktionalen

Wald Nordrhein-Westfalen“

am 25. Oktober 2001 – 15.00 Uhr

in Dormagen-Delhoven

...

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Einladung zur Teilnahme an dieser Mitgliederversammlung.

Ich darf Ihnen die herzlichsten Grüße von Frau Ministerin Höhn übermitteln. Gemeinsam mit ihr freue ich mich, dass der neu gewählte Bundesvorsitzende der ANW aus Nordrhein-Westfalen, sogar aus der Landesforstverwaltung kommt. Ich wünsche Ihnen, Herr von der Goltz, bei der Ausübung Ihres Amtes eine glückliche Hand.

Bei der Behandlung des Thema "Nachhaltigkeit im multifunktionalen Wald NRW's" ist ein Blick in die Geschichte unumgänglich:

Die Forstwirtschaft kann stolz darauf sein, den heute vielfältig benutzten Begriff inhaltlich und begrifflich geprägt zu haben. Zum ersten Mal verwendet wird der Begriff "Nachhaltigkeit" in Deutschland bekanntermaßen von einem Sachsen. Der sächsische Berghauptmann von Carlowitz schreibt im Jahre 1713 "Wird derhalben die größte Kunst, Wissenschaft, Fleiß und Einrichtung hiesigen Landes darinnen beruhen, wie eine sothane Conservation und Anbau des Holzes anzustellen, das eine kontinuierliche, beständige und nachhaltige Nutzung gebe; weilen es eine unentbehrliche Sache ist, ohne welche das Land in seinem Dasein nicht bleiben mag." Von Carlowitz erkannte die ethische und ästhetische Bedeutung der Wälder, ihre Wohlfahrtswirkung und ihren Einfluss auf das Landschaftsbild und nahm künftige Entwicklungen damit voraus. Im Prinzip kann man die Worte von Carlowitz auch noch heute so unterschreiben. Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde dann im 18. und 19. und auch im 20. Jahrhundert von diversen Forstleuten und Ökonomen weiterentwickelt.

Schon 1969 wurde in das damalige erste Landesforstgesetz als Bewirtschaftungsgrundsatz für den Staatswald aufgenommen, dass die zuständigen Stellen die Ertragskraft des Waldes zu erhalten und die Nachhaltigkeit der Holznutzung zu wahren haben. In der ersten Kommentierung von Pilow/Drees/Hochhäuser wird analog zum damaligen Verständnis ausgeführt, dass die Wahrung der Ertragskraft des Waldes und die Nachhaltigkeit der Holznutzung begrifflich ineinander übergehen. Während unter Nachhaltigkeit das methodische Streben nach Dauer und Stetigkeit optimaler Holzerzeugung zu verstehen ist, ist die Wahrung der Ertragskraft das Verbot von Eingriffen oder die Duldung von Einflüssen, die die Produktivität der Forstflächen auf Dauer beeinträchtigen können. 1982 allerdings sehen Pilow/Drees/Hochhäuser die Notwendigkeit, den Begriff der Nachhaltigkeit schon umfassender auf die verschiedenen Waldfunktionen auszudehnen.

1980 wurde in einer Novelle zum Landesforstgesetz in Kapitel 2 "Förderung der Forstwirtschaft" als Grundsatz aufgenommen, dass der Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig zu

bewirtschaften sei. Pilow/Drees/Hochhäuser kommentieren, dass eine ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung als Mindestforderung voraussetzen, dass die Waldfläche ständig bestockt gehalten wird.

Bei der Wahl der Baumarten ist der Besitzer grundsätzlich frei, soweit nicht etwa durch andere gesetzliche Bestimmungen oder durch einen Landschaftsplan eine bestimmte Baumart ausgeschlossen oder vorgegeben ist. Bei der Bewirtschaftung ist die Zweckbestimmung des Waldes zu berücksichtigen, wobei davon auszugehen ist, dass der Waldbesitzer selbst den Zweck bestimmt.

Weitergehende Definitionen zur Nachhaltigkeit waren bis zum Jahr 2000 im Landesforstgesetz NRW nicht enthalten. Spätestens mit Bildung der rot-grünen Landesregierung war der Zeitpunkt zu einer umfassenden Neuinterpretation gegeben. Ansätze dazu hat es allerdings bereits in den 80iger Jahren gegeben, so z.B. vom Sachverständigenrat für Umweltfragen.

Was NRW unter Nachhaltigkeit versteht, wurde innerhalb des Landesforstgesetzes umfassend neu definiert. In § 1 a "Nachhaltige Forstwirtschaft" heißt es:

"Kennzeichen nachhaltiger Forstwirtschaft ist, dass die Betreuung von Waldflächen und ihre Nutzung in einer Art und Weise erfolgt, dass die biologische Vielfalt, die Produktivität, die Verjüngungsfähigkeit, die Vitalität und die Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen zu erfüllen, erhalten bleibt und anderen Ökosystemen kein Schaden zugefügt wird.

Ergänzend hierzu werden in § 1 b Kennzeichen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft definiert. Durch die Einführung der neuen §§ 1 a und 1 b wird die umfassende Bedeutung des Waldes hervorgehoben und gleichzeitig dazu aufgefordert, das Ökosystem Wald langfristig zu sichern. Hervorheben möchte ich auch die gesetzliche Verschärfung der Kahlschlagsregelung. Erlaubte das alte Forstgesetz noch zusammenhängende Kahlschläge von 3 ha je Jahr, so gestattet die neue Regelung lediglich 2 ha zusammenhängende Kahlschläge innerhalb von 3 Jahren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass damit die Grundsätze der Naturnahen Waldwirtschaft bundesweit erstmalig in ein Landesforstgesetz Eingang gefunden haben. Dies sicherlich auch zur Freude der ANW, die so auch eines ihrer Ziele umgesetzt sieht.

Neu erfunden worden ist dieses Verständnis von Nachhaltigkeit allerdings auch nicht hier in NRW. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine sinngemäße Übernahme einer Resolution der 2. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa. Dabei bestätigen die europäischen Forstminister 1993 in Helsinki ihre Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Bereich des Waldschutzes in Europa. Eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Helsinki-Konferenz war diese Definition des Konzeptes von nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Genau die gleiche Definition hat übrigens auch Eingang gefunden in das Nationale Forstprogramm Deutschland.

Nur kurz anreißen möchte ich die Einbindung der Nachhaltigkeitsdiskussion in umfassende internationale Prozesse, Abkommen, Konventionen und Beschlüsse. 1987 wurde der Begriff "Sustainable Development" im sogenannten Brundtlandbericht offiziell erwähnt, 1992 fand die wichtige Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro statt. Auf dieser Konferenz nahm die Sicherung der Wälder für zukünftige Generationen durch eine klare Absage an jede Form der Raubbauwirtschaft eine zentrale Rolle ein.

Wie bereits erwähnt, haben seit 1990 drei EU- Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa stattgefunden, die nächste Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder ist für 2003 in Wien geplant. Bei der 3. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa 1998 in Lissabon bekräftigten die europäischen Forstminister die politische Bedeutung der gesamteuropäischen Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und bestätigten die damit verbundenen Indikatoren als Grundlage für die internationale Berichterstattung und für die Ausarbeitung nationaler Indikatoren.

Als geeignete Kriterien wurden festgelegt:

- forstliche Ressourcen
- Gesundheit und Vitalität
- Produktionsfunktionen
- biologische Diversität
- Schutzfunktionen
- sozioökonomische Funktionen.

Der Aufbau eines entsprechenden Monitoringverfahrens wurde ebenfalls eingeleitet.

Nachhaltigkeit kann einerseits durch staatliches Ordnungsrecht, andererseits aber auch durch marktwirtschaftliche Instrumentarien, z.B. Zertifizierungen, gewährleistet werden. Parallel zu den vielfältigen Regierungsverhandlungen wurde auf nichtstaatlicher Ebene ein Prozess initiiert, der die Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen anstrebt und auf solche marktwirtschaftliche Mechanismen setzt. Dieser Prozess mündete 1993 in der für die Forstwirtschaft wichtige Gründung des Forest Stewardship Council (FSC) und Ende der 90er Jahre in die Entwicklung des PEFC-Zertifizierungssystems. Und hier möchte ich zum Abschluss meiner Ausführungen noch konkreter darauf eingehen, was diese Diskussion auch für Nordrhein-Westfalen unmittelbar bewirkt. Der Staatswald in Nordrhein-Westfalen wird bis zum Jahresende, so hoffe ich, nach den FSC-Standards zertifiziert. Diese Standards sind nichts anderes als über die gesetzlichen Standards hinausgehende Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft. Sie umfassen erstens eine umweltschonende Nutzung, zweitens eine effiziente Bewirtschaftung und drittens sozialverträgliche Arbeitsbedingungen. In ähnlicher Art und Weise erfolgen die Zertifizierungen nach Naturland oder PEFC. Ohne hier eine Bewertungsdebatte beginnen zu wollen sage ich deutlich, dass meiner Auffas

sung nach das PEFC-Zertifizierungssystem noch unzureichend ist, insbesondere im Bereich der vorgesehenen Kontrollverfahren.

Oft wird die Frage gestellt: Schließt Nachhaltigkeit eine Nutzung aus? Hier antworte ich mit einem deutlichen Nein.

Hier kann ich auch die wiederkehrenden Einwände nicht verstehen. Zu keiner Zeit wurde mehr als jetzt für neue nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten in der nordrhein-westfälischen Forstpolitik getan. Gerade im Rahmen der aktuellen Klimapolitik kommt dem CO₂-neutralen Rohstoff Holz als Bauwerkstoff, aber auch als Energieträger im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens besondere Bedeutung zu. Hier darf ich insbesondere auf das Energieeinspeisungsgesetz und die hervorragend angenommenen Angebote zur Holzabsatzförderung hinweisen.

Die Landeswaldinventur hat gezeigt, dass es in Nordrhein-Westfalen mehr Wald als vermutet gibt. Die Laubwaldfläche hat die Nadelwaldfläche zwischenzeitlich deutlich überholt. Vorhandene Nutzungspotenziale werden bei weitem nicht ausgeschöpft. Nordrhein-Westfalen hat sich in die Zertifizierungsdebatte aktiv eingebracht und unterstützt weiterhin alle Zertifizierungsinitiativen im Privat- und Kommunalwald. Aber jeder Waldeigentümer muss selbst entscheiden, ob und welche Form der Zertifizierung er vornehmen möchte. Hier gilt eindeutig das Prinzip der Freiwilligkeit. Zertifizierung kann nicht "top down" vollzogen werden, sondern entwickelt sich "bottom up".

Aus der Nachhaltigkeit folgt, dass alle Waldbesitzarten ihre Vermarktungsaktivitäten verstärken müssen. Die Zertifizierung kann hier ein Baustein von vielen anderen sein. Dies bedeutet aber automatisch, dass die Landesforstverwaltung eine aktive Rolle innerhalb dieses Vermarktungsgeschehens auch künftig spielen muss.

Für mich machen die bekannten Vorhaltungen der Landeskartellbehörde keinen Sinn und ich werde mich vehement dafür einsetzen, die bisherige bewährte Form der kooperativen Holzvermarktung in Nordrhein-Westfalen fortzuführen. Es kann sein, dass auf der Abnehmerseite ständig Konzentrationsprozesse ablaufen, während auf der Anbieterseite kleinteilige Strukturen geschaffen werden sollen.

Eine weitere Besonderheit in Nordrhein-Westfalen ist der bundesweit höchste Privatwaldanteil von 65 %. Ca. 150.000 Waldbesitzer bewirtschaften 600.000 ha Wald. In ihrem Gutachten "Strukturen und Motive der Privatwaldbesitzer in NRW" haben Becker/Borchers die teilweise sehr unterschiedlichen Zielsetzungen des privaten Waldbesitzes dargestellt. Hier gilt das „eiserne Gesetz des Örtlichen“, aber sicher auch die gesellschaftspolitische Verständigung über angestrebte Ziele und Werke. Die Praxis forstbetrieblichen Handels seit zwei Jahrhunderten hat unter dem Leitbegriff der Nachhaltigkeit unterschiedliche Schwerpunkte verfolgt.

Von Carlowitz warnt zurecht vor einer einseitigen Sicht des Prinzips der Nachhaltigkeit "Wo Schaden aus unterbliebener Arbeit kommt, da wächst der Menschen Armut und Dürftigkeit". Deshalb wollen wir nachhaltige Bewirtschaftung als Interpretation von betrieblichen und ökologischem Denken und Handeln auf ein und denselben Flächen verstehen. Dass dies nicht Theorie bleiben muss, zeigen die Betriebe, die sich seit längerem den Prinzipien einer naturnahen Waldbewirtschaftung verpflichtet haben. Sie haben uns Mut gemacht, diese Erfahrungen zur Grundlage der Waldbaupolitik in NRW zu machen – für den Staatswald genauso wie für die Förderung des privaten Waldbesitzes – bei Respekt vor der Entscheidung der Waldbesitzer.

Ich wünsche der Mitgliederversammlung einen guten Erfolg.

Meine Damen und Herren,
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.